

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Annalena Baerbock, Simone Barrientos und weiterer Abgeordneter  
– Drucksache 19/16485 –**

**Mehr Frauen in den Deutschen Bundestag – Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für gesetzliche Regelungen und weiteren Maßnahmen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Christine Aschenberg-Dugnus, Gyde Jensen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/16486 –**

**Mehr Frauen in den Bundestag – Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für mehr Repräsentanz von Frauen im Parlament**

### **A. Problem**

Die Verfasser des Gruppenantrags und die Fraktion der FDP bemängeln, dass trotz diverser gesetzlicher Maßnahmen zur Gleichberechtigung eine gleichberechtigte politische Teilhabe und Repräsentanz von Frauen noch lange nicht erreicht sei.

Der Deutsche Bundestag solle daher eine Kommission einsetzen, die Vorschläge für gesetzliche Regelungen sowie weitere Maßnahmen erarbeiten und prüfen solle, um künftig eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag anzustreben.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16485 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16486 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

## **C. Alternativen**

Annahme der Vorlagen.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/16485 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/16486 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

## **Der Ausschuss für Inneres und Heimat**

**Andrea Lindholz**  
Vorsitzende

**Petra Nicolaisen**  
Berichterstatterin

**Mahmut Özdemir (Duisburg)**  
Berichterstatter

**Jochen Haug**  
Berichterstatter

**Konstantin Kuhle**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Britta Habelmann**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Petra Nicolaisen, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jochen Haug, Konstantin Kuhle, Ulla Jelpke und Britta Haßelmann

### I. Überweisung

Die Anträge auf **Drucksachen 19/16485** und **19/16486** wurden in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 41. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16485 empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 64. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16485 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 41. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16486 empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 64. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16486 empfohlen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht über den Stand der Beratungen zu der Vorlage verlangt, welcher dem Plenum auf Drucksache 19/22581 vorgelegt wurde.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/16485 in seiner 102. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zuvor hat der Ausschuss für Inneres und Heimat den Änderungsantrag der Antragsteller auf Ausschussdrucksache 19(4)566 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(4)566 hat folgenden Wortlaut:

*Der Bundestag wolle beschließen:*

*1. Punkt IV „Zeitplan“ Satz 1 wird wie folgt geändert:*

*Die Kommission soll sich unverzüglich konstituieren und dem Deutschen Bundestag binnen eines halben Jahres ihre Ergebnisse vorlegen, die konkrete Vorschläge für gesetzliche Regelungen und weitere Maßnahmen beinhalten, die zukünftig eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag anstreben.*

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/16486 in seiner 102. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

#### IV. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt voran, dass das Ziel „Mehr Frauen in den Deutschen Bundestag“ grundsätzlich zu befürworten sei und es dahingehend Handlungsbedarf gebe. Man habe sich mit der Thematik mehrfach befasst und sich entschlossen, tätig zu werden.

Jedoch habe man mit Beschluss des Koalitionsausschusses vom 25. August entschieden, noch in dieser Legislaturperiode eine Reformkommission einzusetzen, die – auch im Lichte aktueller Rechtsprechung – verfassungsgemäße Vorschläge erarbeiten soll, um auf den Kandidatenlisten sowie im Bundestag eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern herzustellen und die Parlamentsarbeit zu modernisieren. In die Vorbereitung der Kommission sollen alle Fraktionen miteinbezogen werden. Deren Ergebnisse sollen bis 30. Juni 2023 vorgelegt werden.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass sie beide Entwürfe insoweit begrüße, als sie deutlich machen, dass dadurch bewusst und wissentlich verfassungswidrige Ziele verfolgt werden, obwohl man wisse, dass im Nachhinein die Verfassungswidrigkeit festgestellt werden würde, sollten die Vorschläge tatsächlich Gesetz werden. Der einzige Unterschied der Entwürfe sei, dass der Vorschlag der FDP auf Freiwilligkeit basiere, während der andere Vorschlag eine Verpflichtung vorsähe. Der Verfassungsgerichtshof in Thüringen habe bereits festgestellt, dass eine feste Geschlechterquote zumindest für Landeslisten verfassungswidrig sei. Die Paritätsregeln dort verstießen gegen wesentliche Wahlrechtsgrundsätze, wie die Freiheit der Wahl und das passive Wahlrecht. Zudem werde ein Verstoß gegen das Parteienfreiheitsgebot festgestellt. Der häufig bemühte Artikel 3 des Grundgesetzes sei kein Anspruch auf gleiche Ergebnisse, sondern nur auf Chancengleichheit. Die Fraktion bewerte die Anträge deshalb als verfassungswidrig und lehne sie ab.

Die **Fraktion der SPD** stellt klar, dass die deutsche Demokratie bei Wahlen keine sachfremden Merkmale kenne, das Grundgesetz gleichzeitig jedoch die umfassende Gleichberechtigung der Geschlechter und ihre Umsetzung in der gesellschaftlichen und demokratischen Realität aufgabe. Der Frauenanteil im Bundestag sei von der letzten Wahlperiode zur aktuellen von etwa 40 % auf knapp über 30 % gesunken. Gerade die SPD-Fraktion habe sich in den Verhandlungen zum Wahlrecht stark für die Geschlechterparität eingesetzt und erreicht, dass aufgrund gesetzlicher Festlegung eine Reformkommission eingesetzt werde, die sich einer gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern auf Kandidatenlisten und im Deutschen Bundestag widmen werde.

Das Thema Parität im Wahlrecht habe Auswirkungen auf Direktwahlkreise und Listenbesetzungen. Es gebe bereits Fraktionen, die eine paritätische Besetzung von Listen kennen und dies in ihren Satzungen vorsähen: Diese Fraktionen versuchen bereits eine echte Gleichberechtigung in ihrer Repräsentanz abzubilden. Auch das solle in den Reformprozess eingespeist werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass sie die Erhöhung des Frauenanteils im Bundestag für ein wichtiges und erstrebenswertes politisches Ziel halte, es jedoch ablehne, das Ziel durch eine rechtliche Verankerung zu erreichen, die auf die Entscheidungsfreiheit von Delegierten auf Parteitag und von Landesverbänden bei der Aufstellung von Wahllisten oder Direktkandidaten in Wahlkreisen eingreife. Das Thema könne selbstkritisch und mit Blick auf eine etwaige strukturelle Benachteiligung diskutiert werden, eine gesetzliche Regelung, die die Entscheidungsfreiheit von Delegierten beeinträchtigen könne, werde jedoch abgelehnt. Man halte diesen konkreten Schritt der Verrechtlichung eines politischen Ziels für verfassungswidrig. Richtig sei deshalb, dass in ihrem Antrag vorgegebene Ziel, die besondere Vorbildfunktion des Deutschen Bundestages im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen in Politik und Gesellschaft zu verdeutlichen sowie Vorschläge für Maßnahmen für die vorgelagerte Phase von Kandidaturen in Wahlkreisen, vor allem bei der Aufstellung der Wahllisten, zu entwickeln.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betont, dass ein politisches Ziel sehr wohl in Recht gegossen werden könne und in diesem Fall zwingend müsse. Hervorzuheben sei, dass die beiden Fraktionen, die bereits mit einer starken Repräsentanz von Frauen gegenüber den anderen Fraktionen herausragen, das Ziel überfraktionell verfolgen und darauf, dass die streitige Bewertung der Verfassungsmäßigkeit explizit durch Expertenwissen angereichert werde. Denn die Frage der Verfassungsmäßigkeit sei nicht so eindeutig zu beantworten wie in manchen Redebeiträgen dargestellt, da auch die verfassungsrechtliche Staatszielbestimmung der Gleichberechtigung der Geschlechter im Grundgesetz berücksichtigt werden müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** plädiert dafür, nicht auf einen Einsetzungsbeschluss für eine Kommission zu warten, die bis Juni 2023, also über die Legislaturperiode hinaus, tagt und damit Zeit verliere, sondern die Konstituierung einer Kommission mit externen Expert\*innen unverzüglich anzugehen. Dann könne in einem halben Jahr über mögliche Wege im Parlament beraten werden und es werde keine Zeit verloren, die man eigentlich nicht zu verlieren habe. Hierauf beruhe die gemeinsame Antragsinitiative mit Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE., um deren Zustimmung geworben werde.

Berlin, den 7. Oktober 2020

**Petra Nicolaisen**  
Berichterstatterin

**Mahmut Özdemir (Duisburg)**  
Berichterstatter

**Jochen Haug**  
Berichterstatter

**Konstantin Kuhle**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Britta Habelmann**  
Berichterstatterin



